

verschaffen wissen, so wird, wenn mehr und mehr das gesunde Urtheil des Volkes gebildet wird, Niemand einen Augenblick zweifelhaft sein, daß auch dann, wenn in Bezug auf das passive Wahlgesetz freiere Grundsätze gelten, die Wahl regelmäßig auf diejenigen Personen fallen wird, welche am meisten hierzu geeignet sind.

Abg. M ö s c h l e r: Meine Herren! Nur wenige Worte zur Motivirung meiner Abstimmung. Es hat der Abg. Heinze und Genossen einen Antrag gestellt, für welchen ich mich gestern erklärt habe, und ich nehme meinen gestrigen Standpunkt auch heute noch ein; glaube aber unbeschadet dessen im Allgemeinen für den Antrag des Herrn Vicepräsidenten stimmen zu können. Ich glaube in dem Antrage des Herrn Vicepräsidenten gewissermaßen eine Stelle zu finden, welche vielleicht die Gegner dieses Antrags als Handhabe benutzen könnten, um zu sagen: der Antrag taugt nichts, er hat schwache Stellen und gerade nun diese Stellen schienen mir durch den Antrag des Abg. Heinze und Genossen beseitigt zu sein. Ich finde darin, wie auch schon von anderen Seiten erklärt wurde, ein Correctiv; ich will aber durchaus nicht gesagt haben, daß gerade das einzige Correctiv das Klassensystem sein müsse. Es genügt aber, weil es den Zweck erfüllt. Da kein anderes Correctiv, als das Klassensystem bis jetzt genannt worden ist, konnte ich mich nur auf dasselbe beschränken. Aus dem Grunde stimme ich, wenn der Antrag des Abg. Heinze und Genossen zur Abstimmung kommen sollte, für denselben; ich stimme aber auch für die Anträge des Herrn Vicepräsidenten. Wir berathen heute ja nicht das bezügliche Gesetz selbst, sondern wir sprechen bloß über diese Anträge, damit die Ansichten darüber der Staatsregierung vorliegen, und es wird sich alles Das, was jetzt vielleicht noch unerledigt bleibt, später erledigen. — Nur noch eine einzige Bemerkung gegenüber einem Abgeordneten, welcher sagte: man müsse dem Grundbesitz den Vorwurf machen, daß keine der großen Entdeckungen der Neuzeit, Eisenbahnen, Telegraphen &c. von ihm ausgegangen seien, wahrscheinlich auch nie von ihm ausgehen würden. Ich glaube, es liegt dies gewissermaßen in der Natur desselben; er ist nicht so beweglich, wie andere Gewerbe, und ich glaube auch, er wird es nicht sein. Aber gewissermaßen einen Vorwurf daraus zu machen, halte ich für ungerechtfertigt; denn der Grundbesitz ist schließlich doch das Lastthier im Staate, der das, was Andere nicht tragen wollen oder nicht tragen können, tragen muß,

(Heiterkeit.)

und er wird mit doppelten Steuerzügeln zurückgehalten, mit den activen und passiven, während die andere Bevölkerung bloß an einem dieser Zügel gehalten wird.

Abg. P o r n i t z: Meine Herren! Fürchten Sie nicht, daß ich bei der Ermattung, die jetzt nach der ausgedehnten Debatte einzutreten scheint, Sie noch durch eine lange

Rede belästigen werde; erlauben Sie mir nur, daß ich mich offen zu dem Princip bekenne betreffs der Einführung der allgemeinen directen Wahl, welches von den Herren Abg. Dr. Panitz, Ludwig und Schreck hier ausgesprochen worden ist. Es wird die Einführung des allgemeinen directen Wahlrechts durchaus nicht die Gefahren bringen, die man hier und da fürchtet, sie wird auch Vortheile haben, und namentlich die gute Seite wird daraus hervorgehen, daß die besitzenden oder die gebildeten Klassen sich künftighin mehr am öffentlichen Leben betheiligen werden, als es bisher leider der Fall gewesen ist. Ich kann aus Erfahrung nur constatiren, daß die größte Laueheit gerade in diesen Klassen bisher zu finden war. Daß der Unterschied zwischen Ansässigen und Unansässigen namentlich in den größeren mit Militär belegten Städten fast allen Halt verloren hat, geht mir aus dem Bestreben hervor, wodurch sich die Ansässigen der Last der Einquartirung entledigen und mit auf die Schultern der Unansässigen wälzen wollen. Hält man die Unansässigen hier für gut genug, so muß man, glaube ich, ihnen auch das Recht einräumen, mit den Ansässigen zugleich bei der Ausübung der Wahlen mitzuwirken:

Staatsminister von N o s t i t z - W a l l w i z: Es ist für die Regierung sehr schwer, fast unmöglich, nach dem gegenwärtigen Stand der Debatte zu Punkt 5 und 6 eine bestimmte Erklärung zu geben; denn man weiß nicht, welche Stellung man diesen Punkten gegenüber einnehmen soll, so lange nicht die Voraussetzungen näher bestimmt werden, welche man für das Bürgerrecht, d. h. für die active Stimmfähigkeit in der Gemeinde in Zukunft vorschlagen will, und um so mehr, als von verschiedenen Seiten in die Anträge sub 5 und 6 ein Sinn hineingelegt worden ist, der ohne Weiteres in denselben nicht gefunden werden kann. Dieselben sprechen nur von einem allgemein gleichem Stimmrecht der Gemeindebürger; einige der letzten Redner haben aber darin gefunden, daß das allgemeine Stimmrecht im Sinne des suffrage universel die Grundlage des activen Wahlrechts für die Gemeinde in Zukunft bilden solle. Man hat auch bei dieser Gelegenheit auf das allgemeine Verlangen nach dem allgemeinen Stimmrecht Bezug genommen. Es sind in dieser Beziehung schon von anderer Seite Zweifel geäußert worden und auch ich glaube in der That, daß, wenn man jetzt bei den Gemeinden im Lande Umfrage halten wollte, ob sie das allgemeine Stimmrecht, das suffrage universel, für die Gemeindewahlen verlangen, man mehr verneinende, als bejahende Antworten erhalten würde. Ich halte das allgemeine Stimmrecht in dieser Ausdehnung mit einem kräftigen und gesunden Gemeindeleben kaum vereinbar. Man hat auch heute wiederholt darauf hingewiesen, es bleibe Nichts übrig, man müsse nothwendig zu diesem Mittel greifen, weil es das Einzige sei, durch welches man den